

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. – Arbeitsgemeinschaft Mittelfranken –



ARGE Mittelfranken – Vorsitzender: Johannes Summerer

An die Vorstände und Funktionäre
der ARGE Ortsgruppen

06.05.2020

Liebe Sportfreundinnen und -freunde der ARGE Mittelfranken,

Ich hoffe, es geht euch und euren Vierbeinern gut und ihr seid alle gesund. Wahrlich befinden wir uns in einer aktuell außergewöhnlichen Lage. Unser Alltag ist, durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, fast zum Stillstand gekommen. Der Vereinssport damit ebenfalls. Die Diskussionen der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen sind dabei längst überholt. Durch die aktuelle, vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden mittlerweile einige Lockerungen zugestanden, welche aber wohlüberlegte Maßnahmen erfordern.

1) Maßnahmen der ARGE hinsichtlich unserer anstehenden Veranstaltungen bis August

Unter den aktuellen Umständen finden wir es nicht angemessen einen Wettkampf oder aber eine Sportschulung durchzuführen. Aus diesem Grund haben wir uns innerhalb der ARGE Vorstandschaft dazu entschlossen, dass sowohl der ARGE Trainingstag im Mai als auch unsere Mittelfränkische Meisterschaft entfallen muss.

Mein Dank gilt dabei trotz allem den Referenten Claudia, Marion und Roland für ihr angebotenes Engagement zum Praxistag.

Ebenfalls Danke ich Michael und Holger als angedachte Helfer und Richter der diesjährigen Mittelfränkischen Meisterschaft.

Und natürlich auch der OG Roth, die die beiden Veranstaltungen ausgerichtet hätte. Wir hoffen auf die Zukunft und bitten euch folgende Termine nach wie vor in eurem Kalender vorzumerken:

26. – 27. September Workshop mit Michael Knoche in der OG Roth – Einladung folgt

01. November Ausrichtung des 1. Stöberpokalwettkampfs der ARGE Mittelfranken in der OG Baiersdorf – Einladung folgt

29. November Ausrichtung des diesjährigen Suchwettstreits in der OG Altdorf – Einladung folgt



2) Wiederaufnahme des Übungsbetriebs in den ARGE-Ortsgruppen

Nach aktueller Verordnung besteht die Möglichkeit, dass in eingeschränktem Maße und unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen ein Übungsbetrieb analog des Breitensports stattfinden kann. Die Verordnung gilt ab dem 11. Mai.

Was bedeutet dies für uns? Laut der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Paragraph 9 kann im Breitensport mit bis zu 5 Personen trainiert werden. Link hierzu: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-240/>

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Nürnberger-Land kann auf einem Hundeplatz eine Gruppe von max. 5 Personen an einem Training teilnehmen. Hierzu wären folgende Maßnahmen zu treffen:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu jeder Person
- Markierung der Parkplätze und freihalten von jedem zweiten Platz zur Gewährleistung des Mindestabstandes.
- Bereithalten einer außen zugänglichen Waschgelegenheit mit der Möglichkeit zur Desinfektion.
- Vereinsheime, Geräteschuppen und Sanitäre Anlagen sind geschlossen zu halten.
- Eine Platzmarkierung für Wartende wäre sinnvoll.
- Gemeinsam verwendete Geräte sind nach jeder Verwendung zu Desinfizieren.
- Es darf jeweils nur max. ein Hund zur Übung am Platz sein. Durch Gewährleistung des Mindestabstandes kann ggf. sich ein Hund in der Ablage befinden.
- Beim Schutzdienst sind Übungen, die den Mindestabstand unterschreiten, untersagt. Das gilt für Abholen, Seitentransport usw. usf.
- Es sind keine Besucher und Zuschauer erlaubt.

Nach meinem Kenntnisstand hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ähnliche Informationen herausgegeben. **Da ich diese Information ohne Gewähr gebe bitte ich jede OG darum sich selbst nochmals an das entsprechende Amt zu wenden, bevor sie eine Aufnahme des Übungsbetriebes vollzieht.** Bitte denkt ggf. auch daran diese Schritte als Hygienekonzept im Verein zu hinterlegen und an die Mitglieder kund zu tun!

Liebe Sportsfreundinnen und Sportsfreunde – ich hoffe ihr alle kommt mit euren Vierbeinern gut durch diese chaotische Zeit. In diesem Sinne hoffe ich auf ein baldiges Wiedersehen.

Euer Johannes Summerer